

Aktualisierter Hinweis

für die Corona-Schutzimpfungen im Kreisimpfzentrum Tiengen



Warum wird in Lauchringen kein dezentraler Impftag angeboten?

In den vergangenen Tagen war in der Presse zu lesen, dass es in den Gemeinden Häusern und Rickenbach sogenannte „dezentrale Impftage“ gab, wo wohnortnah, direkt in den Gemeinden, den Über-80-jährigen Corona-Schutzimpfungen angeboten wurden. Dabei handelt es sich um Impfdosen, die aus dem übrig gebliebenen Kontingent der Impfstoffe für Heime, die bereits alle von den mobilen Impfteams durchgeimpft sind, geschöpft werden konnten. Seit diesem Monat ist es den mobilen Impfteams, als Modellversuch vom Sozialministerium, erlaubt, auch die Über-80-jährigen direkt in den Gemeinden zu impfen. Das Angebot richtet sich jedoch nur an in der Mobilität eingeschränkte Über-80-Jährige. Sollte es zu weiteren zusätzlichen Impfstofflieferungen kommen, so werden auch diese im Kreis Waldshut voraussichtlich wohnortnah in den Gemeinde verimpft. Es werden somit keine Impfdosen aus dem regulären Kontingent des Kreisimpfzentrums abgezogen, es handelt sich vielmehr um zusätzliche Dosen, die der Landkreis Waldshut erhält.

Berücksichtigt werden bei solchen „dezentralen Impftagen“ nur solche Kommunen, welche nicht in direkter Nähe zum Kreisimpfzentrum in Tiengen liegen. Für Lauchringen ist demnach kein „dezentraler Impftag“ vor Ort vorgesehen. Gemeinden ohne Möglichkeit einer Vor-Ort-Impfung, werden jedoch im Kreisimpfzentrum zusätzliche „Impfslots“ für mobilitätseingeschränkte Personen eingeräumt, d.h. Lauchringen erhält im Gegenzug, im Kreisimpfzentrum Tiengen mehr Termine zugeteilt.

Die Termine sind also weiterhin für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, buchbar über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de.

Sie erhalten dort gegebenenfalls auch ein Impfangebot in einem Impfzentrum außerhalb des Kreises oder werden auf die Warteliste gesetzt und erhalten dann ein Terminangebot im Kreisimpfzentrum in Tiengen. Für mobilitätseingeschränkte Personen oder solche Personen, denen es schwerfällt, selbständig einen Impftermin zu vereinbaren, bietet das Familienzentrum Hochrhein gerne seine Hilfe an. Sie können sich hier unter der Nr. 07741 / 9679923 an die Ansprechpartner des Familienzentrums wenden.

Zusätzliche Impfungen mit dem Astra Zeneca Impfstoff

Das Kreisimpfzentrum Tiengen (KIZ) hat vergangene Woche eine Lieferung des Astra Zeneca Impfstoffes erhalten. Ab Freitag, 19.2.2021, wurden 200 Termine – für Angehörige der höchsten Prioritätsstufe unter 65 Jahren – in das Buchungssystem eingegeben. Für die nächsten Wochen sind umfangreiche weitere Lieferungen angekündigt.

Hinweise: Der Astra Zeneca Impfstoff ist nicht für Personen über 65 Jahren vorgesehen.

Impfberechtigte müssen mit einer Arbeitgeberbescheinigung im Kreisimpfzentrum nachweisen, dass sie selbständig oder als Beschäftigte in den genannten Bereichen der höchsten Priorität tätig sind.

Die Bescheinigung kann auf der Seite des Landkreises unter www.landkreis-waldshut.de heruntergeladen werden. Eine Terminvereinbarung ist unter Tel. 116 117 möglich oder online: www.impfterminservice.de. Es ist nicht möglich, direkt beim KIZ anzurufen.

Welche Personen kommen für den Astra Zeneca Impfstoff in Frage?

- Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
 - in Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten (auch Helfer vor Ort / First Responder, Bergwacht und Wasserrettung)
 - als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
 - Ärzte und medizinisches Personal in Corona-Impfzentren,
 - in Bereichen, in denen für eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden (z.B. In- und Extubation, Bronchoskopie, Laryngoskopie).

- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder in der Transplantationsmedizin.

Ab dem 22.02.2021 können sich auch bestimmte weitere Personengruppen der Priorität 2 unter 65 Jahren impfen lassen. Hierzu gehören:

- Personen mit Trisomie 21
- Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen, auch Teststellen
- Personen in Institutionen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung
- Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung
- Lehrer*innen sowie Erzieher*innen

Bleiben Sie gesund!

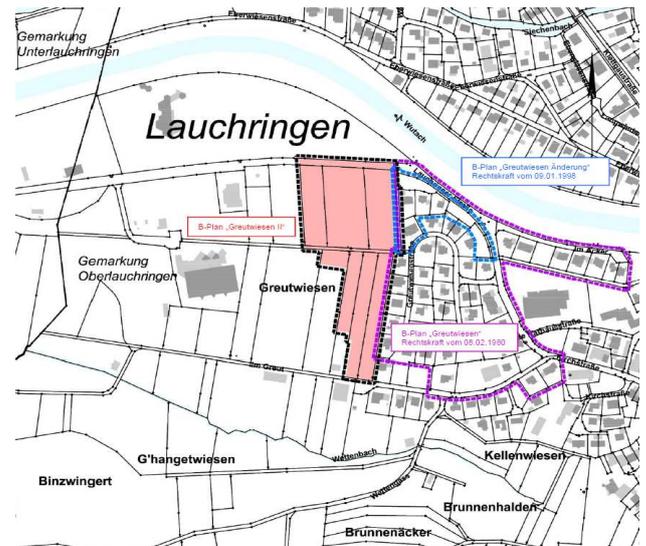
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Greutwiesen II“, OT Oberlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat bereits am 19. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Greutwiesen II“, OT Oberlauchringen gemäß § 13a bzw. 13b BauGB als Satzung beschlossen. Auf Grund von weiteren Abklärungen in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz wurde die Veröffentlichung jedoch zurückgestellt und wird hiermit nun nachgeholt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Anlass für das Planverfahren ist, dass auf der Gemarkung Oberlauchringen keine neuen Baulandflächen für den Wohnungsbau mehr zu Verfügung stehen. Die Kapazität im Baugebiet „Nack“ sind ausgeschöpft und nur noch vereinzelt sind Baulücken vorhanden, welche sich jedoch in Privatbesitz befinden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Greutwiesen II“ begründet sich somit auf die dringende Notwendigkeit der kurzfristigen Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen auf Gemarkung Oberlauchringen. Mit der Realisierung der Bebauung „Greutwiesen II“ möchte die Gemeinde Lauchringen der konstanten Nachfrage nach Wohnbauflächen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauchringen auf Gemarkung Oberlauchringen nachkommen. Der Bebauungsplan „Greutwiesen II“ soll unter anderem dazu beitragen, die Abwanderung einheimischer Bauinteressenten zu verhindern.

Der Bebauungsplan „Greutwiesen II“, OT Oberlauchringen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, Umweltbericht, örtlicher Bauvorschriften beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bauamt- Zimmer 29, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann diese einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 16.02.2021

Thomas Schäuble, Bürgermeister



Müllabfuhr

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 01.03.2021

Leerung Biotonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 04.03.2021

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88

Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92

Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

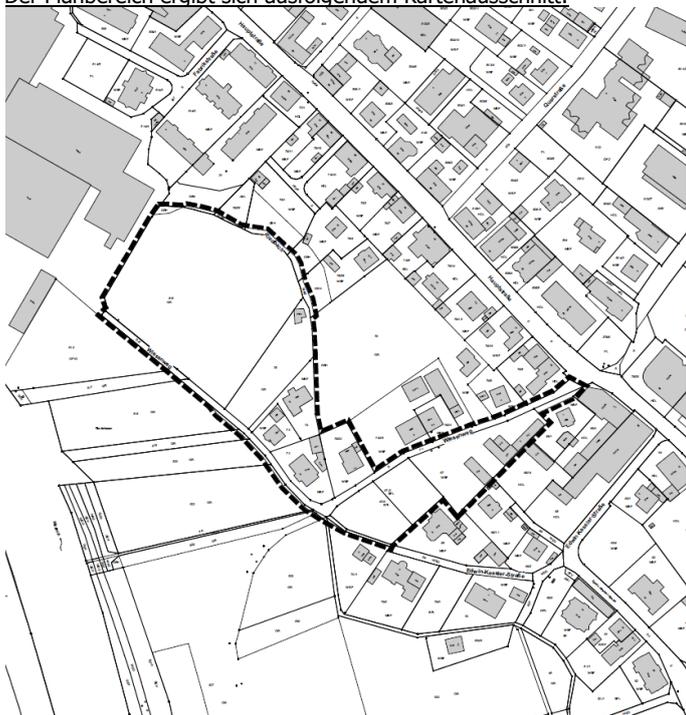


Zur Bekanntmachung am 24.11.2020 Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Wiesenweg“

Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe

Der Lauchringer Gemeinderat hat am 12.11.2020 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Wiesenweg“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 4a (3) BauGB erneut offenzulegen. Da die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird das Verfahren als beschleunigtes Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und naturschutzfachlicher Einschätzung wird für die Dauer eines Monats vom

08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

auf dem Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung: allgemeine Angaben zur Betroffenheit der Schutzgüter, Aussagen der Behörden sowie eine naturschutzfachliche Einschätzung mit Aussagen insbesondere zum Wiedehopf sowie zu Reptilien.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Lauchringen mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen zu senden.

Zuzüglich zur Offenlage beim Rathaus Lauchringen wird der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde in der Kategorie „Aktuelles“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Er-

gebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lauchringen, den 24.02.2021

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung - Widmung der Flst. 514/9 und 514/13 als Erschließungsanlage

Der Gemeinderat hat am 10.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im Rahmen der Neuaufteilung der Grundstücke der ehem. Lauffenmühle, die neu geschaffenen Flst. Nr. 514/9 und 514/13, als Erschließungsstraße zu widmen und als Träger der Straßenbaulast gem. § 5 StrG für Baden-Württemberg als Verkehrsfläche freizugeben.

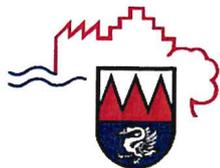
Die Einstufung erfolgt als Ortsstraße ohne bestimmte Benutzungsart.

Der Umfang der Verkehrsflächen ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:



Gegen diese Widmung kann jeder innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung, Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen einzulegen.

Lauchringen, den 22.02.2021
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lauchringen

Wahlkreis 059 - Waldshut

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in sieben allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk I „Neues Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59“ (barrierefrei);
- Wahlbezirk II „Gemeindehalle UL, Jahnstraße 3“ (barrierefrei);
- Wahlbezirk III „Grundschule UL, Eingang Schulstraße“ (barrierefrei);
- Wahlbezirk IV „Kindergarten UL, Querstraße 6“ (barrierefrei);
- Wahlbezirk V „Wasserwirtschaftsamt OL, Klettgaustraße 24“ (nicht barrierefrei);
- Wahlbezirk VI „Gemeindehalle OL, Alte Rathausstraße 20“ (barrierefrei);
- Wahlbezirk VII „Kindergarten Schatzinsel, Bertold-Schmidt-Platz 9“ (barrierefrei).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 16:00 Uhr im Rathaus, Hohrainstraße 59, wie folgt zusammen:

- der Briefwahlvorstand I im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses;
- der Briefwahlvorstand II im Großen Sitzungssaal des Rathauses;
- der Briefwahlvorstand III im Personalraum des Rathauses.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Lauchringen, den 26.02.2021

Bürgermeisteramt

Thomas Schäuble, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Straßenverzeichnis der Gemeinde Lauchringen zur Landtagswahl 2021

Wahlbezirk I „Neues Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Beethovenstraße	1- 38	Langwieden	1 - 7		
Brahmsweg	1-15	Martin-Luther-Straße	1 - 30		
Brucknerweg	1 - 8	Mozartstraße	1 - 23		
Bündtenweg	1 - 24	Neuwiesenweg	1 - 2		
Eberwiesenstraße	1 - 58	Schubertweg	1 - 10		
Händelstraße	1 - 23	Silcherweg	1 - 5		
Hohrainstraße	1- 59	Weidenstraße	1 - 21		
Klettgaustraße	29 – 44	Weiberweg	1 - 12		

Wahlbezirk II „Gemeindehalle UL, Jahnstraße 3“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen...

Allmendhof	1 - 2	Hauptstraße	1 - 95	320	Kolpingstraße	1 - 17
Am Ibrunnenrain	1 - 38	Hebelstraße	1 - 16	48	Wichernstraße	1 - 18a
Edwin-Kessler-Straße	1 - 40	Ibrunnenstraße	1 - 20c	75	Wiesenweg	1 - 18
Fabrikstraße	1 - 6	Im Ibrunnen	1	0		
Gartenstraße	1 - 26	Kadelburgerstraße	2 - 13	17		

Wahlbezirk III „Grundschule UL, Eingang Schulstraße“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Äuleboden	1 - 3	Fr.-Fischer-Straße	1 - 11	Steinalstraße	1 - 27
Äulebodenstraße	1 - 30	Hochstraße	1 - 29b	Stöckenweg	1 - 22
Alemannenstraße	1 - 12	Landvogtweg	1 - 25	Unterstöcken	1 - 43
Am Rappennest	1 - 10	Schwarzwaldstraße	2 - 43		
Belchenweg	1 - 17	Siedlerweg	1 - 28		
Feldbergstraße	2 - 10	Spitzäcker	1 - 19		

Wahlbezirk IV „Kindergarten UL, Querstraße 6“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Albertstraße	1 - 36	Heidenäckerstraße	3 - 33	Robert-Koch-Straße	1 - 38
Bundesstraße	6 - 49	Holzäckerstraße	1 - 14	Schulstraße	2 - 14
Dr.-Urnau-Straße	1 - 19	Konr.-Kreutzer-Straße	1 - 10	Siegfriedstraße	2 - 12
Eichlestraße	1 - 10	Küssaburgstraße	4 - 14	Sudetenstraße	1 - 35
Friedhofstraße	1 - 19	Lachenäckerstraße	1 - 9	Theodor-Heuss-Straße	2 - 7
Gerh.Hauptm.-Straße	1 - 24	Querstraße	1 - 11	Weberstraße	1 - 6
Gustav-Winkler-Straße	2 - 14	Rainleäckerstraße	1 - 16		

Wahlbezirk V „Wasserwirtschaftsamt OL, Klettgaustraße 24“:

Hier wählen die Wähler/innen ...

Am Mühlekanal	1 - 32	Horheimer Straße	1 - 3	Parkweg	1 - 9
Auf Obermark	1	Industriestraße	2 - 30	Paul-Körper-Weg	1 - 9
Bahnhofstraße	2 - 21	Im Nack	1 - 20	Rilkeweg	1 - 6
Dammweg	1 - 6	Klettgaustraße	19 - 34 c	Uhlandstraße	1 - 10 b
Eichendorffstraße	1 - 31	Lönsweg	2 - 4	Untermarkstraße	1 - 26 a
Hans-Thoma-Straße	1 - 13	Mörikestraße	1 - 10 a	Wiggenbergstraße	1 - 3
Herderstraße	1 - 14	Mühleweg	1 - 32 a	Wutachstraße	1 - 11

Wahlbezirk VI „Gemeindehalle OL, Alte Rathausstraße 20“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Alte Rathausstraße	1 - 19	Grundstraße	1 - 38	Lauchringer Straße	17 - 40
Alter Schulplatz	1 - 11	Hintergasse	1 - 9	Neuwiesenhof Buchholzweg	1
Beerengasse	3	Im Acker	1 - 9	Rebweg	1 - 24
Bergstraße	1 - 33	Kirchstraße	1 - 53	Salentalweg	1 - 2
Breiteweg	1 - 3	Klettgaustraße	1 - 22	Schwerzweg	1 - 2a
Greutwiesenstraße	1 - 32	Königsbergerstraße	1 - 27	Wettenstraße	1 - 26

Wahlbezirk VII „Kindergarten Schatzinsel, Bertold-Schmidt-Platz 9“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Am Eichwald	1 - 31	Riedpark	3 - 18		
Bertold-Schmidt-Platz	1 - 11	Riedstraße	1 - 22		
Detzernerstraße	1	Siemensstraße	1 - 24		
Dr.-Konrad-Adenauer-Ring	1 - 25	Waldstraße	1 - 11		
Goethestraße	1 - 38				
Industriestraße	19 - 33d				
Konstanzer Äcker	1 - 9				
Lessingstraße	1 - 6				



Crossiety - der digitale Dorfplatz

Philosophie

Das Miteinander neu gestalten und cleveres Zusammenleben organisieren. Über alle Altersgruppen hinweg verbindet die Kommunikationsplattform Crossiety Bürger, Vereinsmitglieder, Verantwortliche in Rathäusern, Einzelhandel und Unternehmen, Gruppen in Schulen, Kindergärten, Nachbarschaften, bei Freizeitaktivitäten, so dass mehr Nähe, Verbundenheit und Engagement entstehen. Crossiety stärkt das Leben in einer Region und ist ein lokales sowie vertrauenswürdige soziales Netzwerk. Anfang 2019 haben wir im Rahmen unserer kommunalen Ausrichtung die Verantwortung für Crossiety Deutschland übernommen.

Kommunikationsvielfalt

Die Anmeldung erfolgt mit realem Namen (keine Abkürzungen oder Fantasiebezeichnungen). Nutzung als App- oder Weblösung möglich. Über www.crossiety.app/dorfplatz/namederkommune können auch nicht angemeldete User die mit dem Status öffentlich erstellten Meldungen abrufen. Darüber hinaus kann die Inhaltserstellung jederzeit über den PC erfolgen.

Dorfplatz - Meldungen (Veranstaltungen, Neuigkeiten, Helfen/Teilen) mit dem Status lokal (nur PLZ), regional (gesamte vernetzte Region) oder öffentlich (können auch nicht angemeldete User sehen) einstellen.

Gruppe - Vereine, Institutionen oder Interessengemeinschaften können offene, geschlossene oder private Gruppen anlegen. Private Gruppen für Familien und Nachbarschaften sind nur für diese Teilnehmer sichtbar. Ab 50 Gruppenmitglieder wird Teamfunktion für die Bildung von Untergruppen freigeschaltet. Beispiel Ehrenamt: offene Gruppe, die über Termine und Neuigkeiten informiert. Motivation zum Mitmachen. Ergänzung geschlossene Teams für den internen Austausch.

CrossChat - jeder kann mit jedem in den Dialog treten, um zum Beispiel etwas zu organisieren (Fahrgemeinschaft, Unternehmung). Dies sichert den Austausch ohne Weitergabe von persönlichen Telefonnummern.

Sicherheit und Datenschutz

Crossiety stellt europäischen Datenschutz sicher und vermeidet, dass Informationen ausgewertet oder für Werbezwecke missbraucht werden. Das zweistufige Verifizierungsverfahren (E-Mail und SMS) bei der Anmeldung bietet eine höchstmögliche Sicherheit. Zahlreiche Gemeinden sowie Regionen in der Schweiz nutzen Crossiety schon seit über zwei Jahren, so dass eine bewährte und erprobte Lösung gegeben ist.

Chancen

Mit Crossiety wird der Nutzen von Digitalisierung für jeden Bürger erlebbar, es entsteht ein konkreter Standortvorteil und bietet die Möglichkeit, eine bundesweite Vorreiterposition zu erzielen. Crossiety tritt an, um als beliebteste Social-Media-Plattform mit höchster Beteiligung eine perfekte Kommunikation zu ermöglichen und durch Vernetzung sowie Funktionsvielfalt das Zusammenleben von Menschen in einer Region zu intensivieren.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
goto**MEDIA** Werbe- und Medienagentur | Petra Swonke | 05250 7085-722 | p.swonke@gotomedia.de



Crossiety - der digitale Dorfplatz

Das Miteinander neu gestalten und cleveres Zusammenleben organisieren. Über alle Altersgruppen hinweg verbindet Crossiety Bürger, Vereinsmitglieder, Verantwortliche in den Rathäusern, den Einzelhandel und Unternehmen, Gruppen in Schulen, Kindergärten, Nachbarschaften, bei Freizeitaktivitäten, so dass mehr Nähe, Verbundenheit und Engagement entstehen. Crossiety stärkt das Leben in Ihrer Region und ist ein lokales sowie vertrauenswürdiges soziales Netzwerk.



Verantwortliche in den Rathäusern

- pushen aktuelle Ereignisse
- aktivieren Einladungen zu Veranstaltungen
- Anmeldeprozesse wie zum Beispiel Trödelmärkte



Familien

- optimaler Überblick über Kids-Angebote
- Organisation von Verabredungen sowie Abholungen



Schul- oder Kindergartenkommunikation

- Austausch im Lehrer- oder KiTakollegium
- Elternarbeit
- Anmeldeverfahren
- Medienkompetenz



Jugendarbeit

- Interesse wecken
- Medienkompetenz stärken
- Gruppen bilden



Vereine

- Einsparung von Druck-, Handling- und Portokosten
- schneller und gruppenspezifischer Austausch



Einzelhandel, Dienstleister, Unternehmen

- regelmäßig über Angebote informieren
- Stellenangebote
- Interesse wecken



Integration

- Migranten erleben die vielschichtigen Angebote vor Ort
- Organisation von Sprachkursen
- Gebrauchtwarenbörse
- Mitfahrgelegenheiten



Interessengruppen

- Gleichgesinnte finden
- gemeinsame Aktivitäten
- Verabredungen treffen



Kirchen und Gremien

- Organisation von Firm-, Konfirmations- oder Kommuniongruppen
- Messdienerarbeit
- Pfarrnachrichten
- Anmeldungen zu Veranstaltungen



Nachbarschaft

- Austausch
- gezielte Unterstützung
- Betreuung organisieren



Freundschaften

- alte Wegbegleiter wieder entdecken
- Einladungen zu gemeinsamen Aktivitäten



Politik

- Ratsinformation
- Kommunikation in den Parteien



Neubürger

- schnelle und umfassende Information
- direkter Zugang zu Menschen



In der „Schule am Hochrhein“ bieten wir zum 01.10.2022 einen Ausbildungsplatz für das duale Studium

Bachelor of Arts Soziale Arbeit – Bildung und Beruf

an.

Wir sind Ausbildungspartner der DHBW Villingen-Schwenningen, an der Sie ihr Studium absolvieren.

Der/Die Bewerber/in sollte soziale Kompetenz im Umgang mit Schülern, Jugendlichen, Familien und Menschen in schwierigen Lebenslagen mitbringen, vor allem Empathiefähigkeit, Aufgeschlossenheit, Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Soziales Engagement/Freiwilliges Soziales Jahr sind von Vorteil.

Schulische Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife

Dauer des Studiums: Drei Jahre

Ablauf:

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Theoriephasen an der Dualen Hochschule VS und Praxiseinheiten an der Schule am Hochrhein. Das zweite Studiensemester erfolgt in Form eines Fremdpraktikums.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Irina Homs Diaz, Tel. 07741 6095-16, homsdiaz@lauchringen.de oder Herr Sascha Travica, Tel. 07741 6095-62, travica@lauchringen.de gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.04.2021** an das Bürgermeisteramt Lauchringen -Hauptamt-, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

Weitere Informationen zum Studium finden Sie unter:

www.dhbw-vs.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.lauchringen.de



Lauchringer Wetter im Januar 2021

Schneechaos, Kälteschock, Hochwasser

Der Januar hatte es wahrlich in sich. Schnee - wie seit 15 Jahren nicht mehr - bescherte uns einen richtigen Wintermonat. Dabei startete das Jahr noch ziemlich unspektakulär. Ab dem 12.01. änderte sich dies aber mit Tief „Dimitros“ gewaltig. Besonders nachdem zwei Tage später das Thermometer erneut absackte und der Regen in Schnee überging, sorgte ein etwa 27-stündiger Dauerschneefall für längst vergessene Schneehöhen. Als es endlich wieder aufklarte, zementierte klirrende Kälte diese Winterlandschaft. Die Schattenseiten waren glatte Straßen bis zu umgestürzten Bäumen, exemplarisch die aufwändige Bergungsaktion an der Lagerhalle im Reiherwald.

Zum Monatsende zerstörte dann ein Wärmeeinbruch mit Dauerregen zusehends die weiße Pracht und ließ die Pegel der Gewässer rasant ansteigen. Ein weiteres Ergebnis war doch noch die Fortsetzung der Serie zu warmer Monate. Die Durchschnittstemperatur lag mit +0,3°C um 0,4°C über dem Langzeitvergleich (1981-2010*).

Die vielen Niederschläge summierten sich zu 146 l/m² (plus 47 l/m² *). Fast zwangsläufig war Sonnenschein Mangelware (50,5 Sonnenstunden = 86% *).

Höchst-/Tiefst-/Gesamtwerte im Januar 2021:

Höchsttemperatur	+ 10,6°C	28.01. / 19.40 Uhr
Tiefsttemperatur	- 17,3°C	16.01. / 05.00 Uhr
stärkste Windböe	66,0 km/h	29.01. / 16.50 Uhr
stärkster Regentag	30,4 l/m ²	14.01.
längste Nässeperiode	6 Tage	12.-17.01.
längste Trockenphase	4 Tage	18.-21.01.
meiste Sonnenstunden	6,2 h	09.01.
PV-Produktion**	13,2 kWh/kWp	- 54 %

(* die Daten des Langzeitvergleichs stammen von einer Wetterstation in Wutöschingen-Oftringen / 1981-2010 ist eine von Fachinstituten empfohlene Referenzperiode für Untersuchungen des Klimas) (** Anlage eines Mitglieds des Klimabeirats / Vergleich zum Durchschnitt von 2004-2020)

Hier finden Sie weiteres zum Thema „Klimaschutz“:

www.klimabeirat-lauchringen.de

Kontakt:

klimabeirat@lauchringen.de

Nächster Termin:

28.04.2021 19:00 Uhr



Foto: Jan Tornack / pixelio.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Wussten Sie, dass Rettungsdienste entscheidende Sekunden oder gar Minuten verlieren können, wenn Häuser nicht mit Hausnummern versehen sind oder diese von der

Straße aus z. B. wegen Sträuchern und Bäumen schlecht sichtbar sind? Auch die Arbeit der Zusteller von Tageszeitungen, Post und Paketen wird dadurch erheblich erschwert.

**Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig ?**



SCHULE AM HOCHRHEIN

- Werkrealschule -
Hohrainstr. 24, 79787 Lauchringen, Tel.: 07741/60 95 50

Die Anmeldetermine für die Fünftklässler im Schuljahr 2021/2022 an der Schule am Hochrhein in Lauchringen sind:

Mittwoch, 10. März 2021 und
Donnerstag, 11. März 2021 jeweils

von **08.00 bis 11.00 Uhr** und von **14.00 bis 16.00 Uhr**

Sie benötigen hierfür Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung sowie den Nachweis über die Masernimpfung (Vorlage des Impfausweises).

Die Anmeldung findet natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln statt.

Gleichzeitig bieten wir Ihnen an, die Anmeldung in der Woche vom 08.03. bis 12.03.2021 vormittags telefonisch unter der Telefonnummer **07741/6095-50** durchzuführen.

In der o.g. Woche besteht auch die Möglichkeit sich online über unsere Homepage www.schule-am-hochrhein.de anzumelden.

Sollten Sie sich für die telefonische oder digitale Form der Anmeldung entscheiden, bitten wir Sie, uns Blatt 3 und 4, das Anmeldeformular sowie den Nachweis über die Masernimpfung (Kopie des Impfausweises) postalisch zukommen zu lassen.

Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes an der Schule am Hochrhein und verbleiben



Gez.: U. Stoll, Rektorin



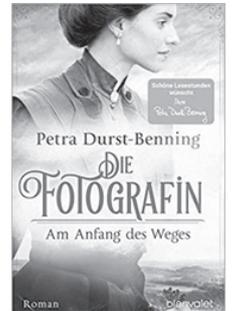
Gemeindebücherei LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde



Vorschlag der Woche:

Mimi Reventlow war schon immer anders als die Frauen ihrer Zeit. Es ist das Jahr 1911, und während andere Frauen sich um Familie und Haushalt kümmern, hat Mimi ihren großen Traum wahr gemacht. Sie bereist als Fotografin das ganze Land und liebt es, den Menschen mit ihren Fotografien Schönheit zu schenken, genau wie ihr Onkel Josef, der ihr großes Vorbild ist. Als dieser erkrankt, zieht sie in das kleine Leinenweberdorf Laichingen, um ihn zu pflegen und vorübergehend sein Fotoatelier zu übernehmen. Ihm zuliebe verzichtet sie nicht nur auf ihre Unabhängigkeit, sondern sieht sich in Laichingen zunächst auch den misstrauischen Blicken der Dorfbewohner ausgesetzt, da sie mehr als einmal mit ihrem Freigeist aneckt. Und als bald ein Mann Mimis Herz höher schlagen lässt, muss sie eine Entscheidung treffen ...



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei ist vorübergehend geschlossen!

Telefon 07741 / 686 637

E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

Weiter gilt: Click and Collect!!!



Jeden Montag von 16:00 bis 19:00 Uhr bieten wir Ihnen einen Abholservice an. Sie suchen sich mit Hilfe unseres neuen Programms **Findus** am Computer, Tablet oder Smartphone die Bücher aus, die Sie entleihen möchten und bestellen das Buchpaket per Email oder telefonisch von zu Hause aus. Wir stellen Ihnen Ihr Medienpaket zusammen. Sie holen es dann am Montag während der normalen Öffnungszeiten in der Bücherei kontaktfrei ab. Natürlich können Sie auch entlehnte Bücher zurückgeben. Zu dieser Zeit sind wir für Sie auch telefonisch erreichbar. **Danke, dass Sie unser Angebot so gut annehmen**

Sie finden unseren Bestand an Medien unter www.lauchringen.buchabfrage.de

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 27.02.

8.30 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Auto der Woche:
vom

Autohaus Tiefert
Service erleben



Das Parken auf Gehwegen ist verboten!



Alle Informationen vom FaZ und vom Abenteuerland findet ihr auch auf unserer Website <https://faz-hochrhein.de/>

Die FaZ-Tür ist vormittags geöffnet, an der Infotheke ist immer jemand, der Fragen und Wünsche und **die Bügelwäsche** entgegen nimmt. Ob Besorgungen, Einkäufe, Gespräche - meldet Euch bei uns, wir helfen gerne!

Neue Kinder-Aktion:

Daniela hat für alle Kinder einen neuen Bausatz gepackt: diesmal könnt ihr Euch ein „Angelspiel“ selber bauen! Kann ab sofort im FaZ abgeholt werden.



Liebe Eltern, liebe Kinder (bis drei Jahre),

Der „Offene Treff“ startet wieder am 3. März - **vorerst online!** Ungewöhnliche Situationen erfordern neue Angebote. Wir möchten uns weiterhin mit euch treffen, Energie tanken, uns austauschen und eure und unsere Anregungen umsetzen. Dies ist auch virtuell möglich.

Das erste Treffen mit euren Kindern ist am Mittwoch, den 3. März von 9.00 - 10.30 Uhr.
Beim zweiten Treffen am 10. März von 19.45 - 21.15 Uhr seid ihr als Eltern im Mittelpunkt.

Ihr müsst euch nur bei Marion Dickmann: m.dickmann@dw-hochrhein.de melden, dann bekommt ihr den Zoom-Link zugeschickt. Ihr könnt euch dann ganz nach eurem Rhythmus zuschalten. Wir freuen uns auf Euch!

Marion, Jenny, Steffi und Verena

Unser Corona-Angebot: Unser Mittagessen zum Mitnehmen bitte zwischen 12 und 13 Uhr abholen

Montag, 01.03.: Maultaschenauflauf mit Tomatensoße, Salat
Dienstag, 02.03.: Currygeschnetzeltes oder Currygemüsegeschnetzeltes, Reis, Salat
Mittwoch, 03.03.: Pfannkuchen mit Gemüsefüllung, Salat, Dessert
Donnerstag, 04.03.: Linseneintopf mit Brot, süße Überraschung
Freitag, 05.03.: Bandnudeln mit Lachs-Spinat-Soße oder mit Gorgonzola-Soße, Salat

Bitte bis spätestens einen Tag vorher anmelden – persönlich, telefonisch oder per mail. Bitte bringen Sie verschiedene Behälter in einer Tasche mit; wir füllen das heiße, frisch gekochte Essen direkt ab. Sollten Sie Probleme haben zu kommen, melden Sie sich bei uns. Wir suchen und finden eine Lösung!

Back-Tag: Wir backen jeden Donnerstag **Vollkorn-Brot, -Baguette, -Brötchen und Nussecken**. Bitte gebt Eure Bestellung bis spätestens mittwochs um 12 Uhr im FaZ ab. Am Donnerstag kann die Bestellung zwischen 12 und 13 Uhr abgeholt werden.

Notfall-Betreuung: flexible integrative Schulkind-Betreuung auch vormittags möglich

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsprogramm im Abenteuerland
Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

Nachbarschaftshilfe

Wir möchten helfen, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden und bieten unsere kostenlose Unterstützung an für Menschen, die zur Risikogruppe (Menschen ab 50 Jahre, Menschen mit Vorerkrankungen und/oder einem schwachen Immunsystem) gehören. Oder auch, wenn Sie in Quarantäne zuhause sind.

Wir können für Sie einkaufen gehen, beim Arzt ein Rezept abholen und es einlösen o.ä.

Zu unseren Öffnungszeiten können Sie gerne unser „**geben/nehmen-Regal**“, u.a. mit vielen Spielen und Büchern, besuchen und sich kostenlos bedienen. Allerdings nur jeweils zwei Personen gleichzeitig.

Auch unser „**Starter Kid-Regal**“ darf genutzt werden: gespendete, einwandfreie Babykleidung und Ausstattung (bis Größe 104) – wir leben im FaZ auch mit diesen Angeboten nachhaltig – man muss nicht alles neu kaufen!

Wir sind montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr erreichbar und kümmern uns um Ihre Wünsche: 07741-9679923 Bertold-Schmidt-Platz 7, Tel. 07741/9679923 u.hahn@faz-hochrhein.de



Willkommen auf dem digitalen Dorfplatz der Gemeinde Lauchringen

Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
auf dem digitalen
Dorfplatz.

Crossiety – Der digitale Dorfplatz für Lauchringen
ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform
für unser Dorf.

Mach mit und lad die die App herunter – in 3 Schritten

1. App herunterladen oder www.crossiety.app im Browser aufrufen.
2. Registrieren
3. Verifizieren



Der Pflegestützpunkt bietet individuelle Beratung und Information rund um das Thema Pflege in Lauchringen an. Sie haben hierzu Fragen, benötigen Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades oder bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten, dann sind wir gerne für Sie da.

Die nächste Sprechstunde im Familienzentrum Lauchringen findet am **Dienstag, den 02.03.2021**, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.** Bitte melden Sie sich an unter Tel. 07751/86 4255 oder per E-Mail: daniela.roters@landkreis-waldshut.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hoahrhein

St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 27. Februar 2021

18.30 Uhr Unterlauchringen

Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit im vergangenen Monat (RP)
Kollekte und Aktion "Verena teilt"

Sonntag, 28. Februar 2021

10.00 Uhr Tiengen

Buß- und Versöhnungsgottesdienst (KS)

Kollekte und Aktion "Verena teilt"

10.00 Uhr Waldshut

Eucharistiefeier - Live-Stream-Übertragung auf www.st-verena.de oder auf YouTube (PB)

Kollekte und Aktion "Verena teilt"

Dienstag, 02. März 2021

08.30 Uhr Dogern

Laudes

18.30 Uhr Oberlauchringen

Eucharistiefeier (PB)

Mittwoch, 03. März 2021

07.00 Uhr Wt Adolph Kolping

Frühschicht

08.30 Uhr Waldshut

Laudes

09.00 Uhr Tiengen

Eucharistiefeier (PB)

Freitag, 05. März 2021

08.30 Uhr Tiengen

Laudes

17.00 Uhr Tiengen

Euchar. Anbetung ab



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführte Jubilarin feiert im Laufe der nächsten Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am 03.03.2021 wird Frau Ursula Georgi 85 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert der Jubilarin recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Jetzt unter www.herzstiftung.de

18.30 Uhr Dogern 18Uhr Rosenkranzgebet
Eucharistiefeier (PB)

Samstag, 06. März 2021

18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (PB)
- Sonderkollekte für unsere Heiligenfiguren -

Sonntag, 07. März 2021

09.30 Uhr Dogern Wort-Gottes-Feier
Ökumenischer Weltgebetstag aus Vanuatu
09.30 Uhr Krenkingen Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier -
Live-Stream-Übertragung auf www.st-verena.de oder auf YouTube. (RP)
10.00 Uhr Waldshut Familiengottesdienst mit Singschule DoReMi ☺

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen Personen ein!

Das Tragen einer Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) vor Mund und Nase ist verpflichtend.

Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegesang ist nicht möglich. Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen bereits in den Kirchen aus und können schon ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden.

Bitte ziehen Sie sich warm an, die Kirchen werden zur Eindämmung des Virus nur bedingt geheizt.

Fastenkalender 2021

Nach den nächsten Gottesdiensten können Sie Fastenkalender zum Preis von 2,50 € in den Kirchen erwerben oder fragen Sie im Pfarrbüro nach.

„Verena teilt!“

Verschiedene Gemeindeteams unserer Seelsorgeeinheit laden in der diesjährigen Adventszeit wieder zur Aktion „Verena teilt“ ein.

Mit dieser Aktion, die jährlich im Advent und der Fastenzeit stattfindet, bitten wir darum, Produkte für den Tafelladen der Caritas zu sammeln.

Im Sortiment des Tafelladens fehlt es oft an haltbaren Grundnahrungsmitteln, aber auch häufig an Hygieneartikeln.

„Frische Waren“ wie Milchprodukte, Salat, Brot usw. werden dankenswerterweise von den umliegenden Lebensmittelgeschäften an den Tafelladen gespendet. So möchten wir dazu aufrufen, unsere nächste Aktion **„Verena teilt!“** in den Gottesdiensten **am zweiten**

Fastenwochenende (in Unterlauchringen am 27.02.) mit Sachspenden zu unterstützen. Sie können Ihre Spende (Mehl, Zucker, Salz, Nudeln, Reis usw. oder Seife, Haarwasmittel, Deodorant, Waschmittel, Babywindeln usw.) vor dem Gottesdienst auf eine aufgestellte „Tafel“ legen. Alle Sachspenden sowie die Kollekte werden dann dem Tafelladen zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeteams Tiengen, Unterlauchringen und Waldshut

MISSIO-Aktion Schutzengel-Goldhandys

Mit der Aktion „Handys recyceln – Gutes tun“ kann doppelt geholfen werden. Erstens schützen wir Mensch und Umwelt, welche unter den Folgen des Rohstoffabbaus leiden. Durch das Recycling der wertvollen Rohstoffe und die Aufbereitung sowie

Wiederverwertung der alten Handys, werden weniger Rohstoffe z. B. aus der Demokratischen Republik Kongo benötigt. Zweitens erhält missio für jedes gespendete Handy einen Anteil des Erlöses für die Aktion Schutzengel. Damit werden Traumzentren im Ostkongo für die Opfer des Konflikts unterstützt.

Es dauert nur ein paar Minuten, mit Ihrem ausgedienten Handy



Familien in Not zu helfen:

- **Datenträger entfernen:** Entnehmen Sie alle SIM- und Speicherkarten aus Ihrem Handy. Sowohl bei der Wiederverwendung als auch beim Recycling des alten Handys werden Ihre persönlichen Daten mittels herstellereigener Verfahren gelöscht.
- **Und im Pfarrbüro Lauchringen abgeben**



Kirchenchor Lauchringen

Die Mitglieder des Kirchenchores Lauchringen trauern um ihren verstorbenen Sängerkameraden

Frank Ziegenmeyer,

der uns im Alter von 78 Jahren völlig unerwartet verlassen hat. Frank Ziegenmeyer ist im Jahre 2015 in den Kath. Kirchenchor Herz Jesu Unterlauchringen eingetreten, nachdem er zuvor über 25 Jahre lang im Kirchenchor St. Margareta Birkendorf gesungen hatte. Frank war mit seiner offenen und humorvollen Art von Anfang an eine wertvolle Bereicherung unserer Chorgemeinschaft. Freundlich und hilfsbereit hat er sich über das regelmäßige Singen hinaus aktiv in die Chorarbeit eingebracht. Dafür werden wir ihn mit großer Dankbarkeit in Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorstandschaft

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538

E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ekilau.de

Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Sonntag, 28.02.21

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink)

11.00 Uhr Minigottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink + Team)

Freitag, 05.03.21

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Vanuatu in der evang. Matthäuskirche. Wir bitten Sie sich anzumelden per Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07741/5550.

Sonntag, 07.03.21



10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (M. Hasenbrink, Pfr.)